

Qualitätsstreit gelöst – Geschäftsbeziehung gerettet

Fallbeispiel eines Schiedsgutachtens

Prof. Dr. Reinhard Koether

Sachverhalt

Der Hersteller eines Sicherheitsproduktes, das in großer Stückzahl verkauft wird, stellte Qualitätsprobleme in mehreren Lieferungen eines zugelieferten Bauteils fest. Der festgestellte Fehler kann die Funktion des Sicherheitsbauteils gefährden, was unter keinen Umständen akzeptabel ist. Da nur ein sehr geringer Anteil der Bauteile vom Zulieferbetrieb mit Fehlern ausgeliefert wurde, war es sehr schwer, die fehlerhaften Bauteile überhaupt zu entdecken. Als der betreffende Fehler häufiger auftauchte, sperrte der Hersteller des Sicherheitsproduktes die Chargen des Zulieferteils, die in einem bestimmten Zeitraum über mehrere Wochen geliefert wurden, d.h. mehrere tausend Stück des Bauteils wurden getrennt gelagert und konnten nicht verwendet werden, bis entschieden war, wie weiter vorzugehen war. Eine Überprüfung der Bauteile mit anschließender Sortierung in fehlerhafte und fehlerfreie Bauteile war nicht wirtschaftlich, weil die Prüfkosten den Wert des Bauteils überstiegen. Trotzdem waren die möglichen Kosten durch Verschrottung der gesperrten Chargen im Bereich mehrere hunderttausend Euro.

Aufgabe des Schiedsgutachtens

Der Hersteller des Sicherheitsproduktes und sein Zulieferbetrieb waren sich einig, auch in Zukunft zusammenarbeiten zu wollen. Jedoch war der Schaden so hoch, dass eine gütliche Einigung durch direkte Verhandlungen zwischen beiden Parteien zu keinem Ergebnis führte. Ein Gerichtsverfahren zieht sich erfahrungsgemäß über mehrere Jahre hin, verursacht hohe Ausgaben für Anwälte und Gerichtsgebühren und endet dann doch häufig mit einem Vergleichsvorschlag des Gerichts.

Beide Parteien haben sich deshalb darauf geeinigt, gemeinsam den Sachverständigen mit einem Schiedsgutachten zu beauftragen. Mit dem Schiedsgutachten sollte ermittelt und bewertet werden:

- Technische Anspruchsgrundlage für Schadensersatz, z.B. Spezifikationen, Liefervorschriften, Normen, Richtlinien
- Rettungsmaßnahmen, um den Schaden möglichst gering zu halten
- Berechnung der Höhe des entstandenen Schadens unter Berücksichtigung von Herstellkosten, Materialkosten, Erlös für Schrottmaterial, Sortierkosten, Lagerkosten und Lagerdauer

Als Ergebnis sollte der Gutachter einen Vorschlag erstellen, wer den Schaden zu tragen hat.

Schiedsgutachten

Für das Gutachten wurden zunächst die technischen Fakten zusammengetragen und ausgewertet, z.B. die Spezifikation und die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Rettung der Bauteile. Anschließend wurde die Schadenshöhe berechnet. Teile des Schadens entstanden beim Hersteller des Sicherheitsproduktes, Teile beim Zulieferer, also musste neben der absoluten Höhe auch berechnet werden, wer bisher wieviel vom Gesamtschaden getragen hat. Im dritten Teil des Schiedsgutachtens wurde schließlich eine Quote vorgeschlagen und technisch begründet, welcher Partner jeweils welchen Anteil am Gesamtschaden tragen sollte und welche Ausgleichszahlungen dafür notwendig wären. Ergänzend wurden Vorschläge beschrieben, wie vergleichbare Schäden zukünftig zu vermeiden sind.

Ergebnis

Nach ca. 3 Monaten Überlegung und Beratung haben sich beide Parteien darauf geeinigt, die Schadenskosten auf Basis des Schiedsgutachtens aufzuteilen.